



Handbuch Bachelor (B.A.) Soziale Arbeit (reakkreditierter Studiengang)

(2. Auflage, Stand: März 2011)

Liebe Studierende, lieber Studierender,

mit dem Handbuch zum Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit soll Ihnen ein Überblick über die Studieninhalte und Studienstrukturen gegeben werden. Das Handbuch kann Sie bei der Planung eines sinnvollen Studienablaufs unterstützen.

Das Modulhandbuch liegt nun in 6. Auflage vor und unterscheidet sich von der 4. Auflage dadurch wesentlich, dass es das erste Modulhandbuch für den B.A. Soziale Arbeit in der zum 1.3.2010 reakkreditierten Fassung ist. Die Unterschiede zur 5. Auflage umfassen kleinere redaktionelle Anpassungen. Ferner ist es maßgeblich für diejenigen Studierenden, die zwar vor dem Sommersemester ihr Studium begonnen haben, sich aber freiwillig und auf eigenen Antrag an das Prüfungsamt hin in den neuen, d.h. reakkreditierten Studiengang haben überführen lassen. Für diejenigen Studierenden, die bereits vor dem Sommersemester 2010 das Studium begonnen und sich nicht haben überführen lassen, ist nach wie vor allein die 4. Auflage des Modulhandbuchs maßgeblich.

Der Bachelor (B.A.) Soziale Arbeit löst den Diplomstudiengang Soziale Arbeit ab, der in den nächsten Semestern ausläuft. Grund für die Umstellung der Studiengänge - nicht nur bei uns am Fachbereich Sozialwesen - ist die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums mit einer besseren Vergleichbarkeit der Studiengänge und Abschlüsse. B.A.-Studiengänge führen zu einem ersten akademischen Studienabschluss; ein weiterer akademischer Studienabschluss kann in den Masterstudiengänge (M.A.) erworben werden.

Der Abschluss B.A. Soziale Arbeit ermöglicht den Einstieg in die verschiedensten Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit. Das Studium an unserem Fachbereich ist zwar anwendungsorientiert, stellt aber keine Berufsausbildung für einen konkreten Beruf in der sozialen Arbeit dar. Das Studium soll Ihnen daher ein möglichst breites Wissen über Grundlagen der Sozialen Arbeit vermitteln und Sie in den wesentlichen Kompetenzen schulen.

Das Bachelorstudium Soziale Arbeit gliedert sich bei uns in 21 Module. Ein Modul ist eine eigenständige und in sich abgeschlossene, fächerübergreifende Lerneinheit, die mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Die Zeit, die Sie zur Bewältigung eines Moduls (sog. workload) benötigen wird nach sog. Leistungspunkten („Credit Points“ = CP) bestimmt, wobei 1 CP für einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden steht. Die Leistungspunkte eines Moduls erwerben Sie, wenn Sie die Prüfung mindestens mit der Note ausreichend (= 4,0) bestanden haben. Insgesamt müssen Sie 180 CP erreichen, um das Studium erfolgreich abschließen zu können.

Das vorliegende Handbuch informiert Sie über sämtliche Module, die Sie im Rahmen Ihres Studiums studieren müssen. Die 21 Module sind unterschiedlich groß (von 2 bis 25 CP) und lassen sich systematisch in fünf Bereiche einordnen: *Grundlagenstudium* (11 Module), *Vertiefungsstudium* (4 Module), *Berufspraktisches Studium* (3 Module), *Projektstudium* (3 Module) und das *Abschlussmodul*, das aus der Bachelorthesis sowie dem Kolloquium besteht.

Wir empfehlen Ihnen „idealtypisch“ einen bestimmten Studienverlauf (vgl. S. 9), den wir aus didaktischen und organisatorischen Gründen für den Regelfall als den sinnvollsten Verlauf ansehen. Hiervon können Sie abweichen, allerdings müssen Sie dann eigenverantwortlich planen, damit Sie ebenfalls in der Regelstudienzeit fertig werden können und es nicht zur Kollisionen mit weiteren Modulen kommt. Einige Module sind für alle Studierende inhaltlich gleich; dazu gehören die Module des Grundlagenstudiums und auch einige Module aus den Bereichen: Berufspraktisches Studium (nämlich: Studien- und Berufsplanung I und II) sowie Projektstudium (methodisch-wissenschaftliches Arbeiten sowie Evaluation). Bei anderen Modulen müssen Sie hingegen eine Auswahlentscheidung treffen: Bei den vier Modulen des Vertiefungsstudiums müssen Sie sich klar werden, welches der drei angebotenen Handlungsfelder Sie vertiefen wollen sowie welche beiden der drei angebotenen methodischen Vertiefungen Sie studieren möchten; das Modul: „offenes/übergreifendes Angebot“ verlangt ebenfalls eine Auswahlentscheidung. Außerdem wählen und organisieren Sie sich die Praktikumsstelle für Ihr Praxismodul selbst und bei dem Modul Praxis- und Theorieprojekt werden verschiedene Projekte angeboten. Schließlich müssen Sie sich beim Abschlussmodul überlegen, zu welchem Thema Sie Ihre Bachelorthesis schreiben wollen.

Diese Wahlentscheidungen ermöglichen es Ihnen, in einem gewissen Umfang bereits im B.A.-Studium Profile zu entwickeln, die sich beim Übergang in den Beruf für Sie vorteilhaft auswirken können. Um diese Freiheiten sinnvoll in Ihrem Sinne nutzen zu können, empfehle ich Ihnen, dieses Handbuch zu Beginn des Studiums sorgfältig zu lesen und zu bearbeiten. Die Studienplanung ist auch eine Aufgabe des studentischen Tutorenprogramms des Fachbereichs, welches Sie zu Beginn Ihres Studiums durchlaufen und hat auch Bedeutung im Modul: Studien- und Berufsplanung I, das Sie ebenfalls im ersten Semester belegen müssen.

Daneben gibt es eine ganze Reihe von Beratungsangeboten bei uns am Fachbereich, über die Sie sich z.B. über unsere Fachbereichsseite (<https://www.fh-muenster.de/fb10/index.php>) informieren können. Ferner ist uns die zeitnahe und direkte Kommunikation mit Ihnen wichtig, die oft per E-Mail vonstatten gehen wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum, uns Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Nun bleibt mir nur noch, Ihnen ein interessantes und erfolgreiches Studium zu wünschen!

Mit besten Grüßen

Prof. Dr. Dirk Waschull
Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Gliederung

I. Studienhinweise	6
1. Allgemeines.....	6
a. Modulare Struktur	6
b. B.A. Soziale Arbeit als erster Berufsqualifizierender Abschluss.....	6
2. Studienelemente	7
3. Idealtypischer Studienplan	10
II. Modulbeschreibungen.....	12
1. Modulgruppe: Grundlagen (GL)	12
2. Modulgruppe: Vertiefungsstudium (VS)	24
a. Vertiefungsbereich A: Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit mit Familien.....	26
b. Vertiefungsbereich B: Gesundheit, Behinderung, Krankheit.....	31
c. Vertiefungsbereich C: Soziale Arbeit in prekären Lebenslagen, Resozialisierung und Inklusion.....	35
d. Übergreifendes Wissen/offenes Angebot.....	40
3. Modulgruppe: Projektstudium (PS)	41
4. Modulgruppe: Berufspraktische Studien (BS).....	45
5. Abschlussmodul.....	51

I. Studienhinweise

1. Allgemeines

a. Modulare Struktur

Das Studium ist modular strukturiert und orientiert sich am Arbeitsaufwand für die einzelnen, insgesamt 21 Module (workload), der in Leistungspunkten („Credit Points“ = CP) bestimmt wird (1 CP = 30 Stunden). Der Umfang des Studiums beträgt insgesamt – d.h. einschließlich eines begleiteten Praktikums von insgesamt 620 Stunden (das entspricht einer Dauer von knapp fünf Monaten) und dem Abschlussmodul mit Bachelor-Thesis und Kolloquium – 180 Leistungspunkten (= 5.400 Stunden).

Module sind in sich abgeschlossene, didaktisch strukturierte Lerneinheiten mit beschriebenen Zielen (Wissen und Kompetenzen) und Inhalten (Aufbau der Lehrveranstaltung). Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 Leistungspunkte erworben wurden. Jedes Modul - mit Ausnahme der Module Studien- und Berufsplanung I und II, der beiden Module: Übergreifendes/offenes Angebot sowie des Moduls Begleitetes Praktikum - wird mit einer bewerteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) gilt als Ausweis dafür, dass der durchschnittliche Arbeitsaufwand für das Modul erbracht und die Lernziele des Moduls erreicht wurden.

Der Arbeitsaufwand erfasst die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (wobei für 5 CP in der Regel Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS besucht werden müssen), die selbstständige Vor- und Nacharbeit zwischen den Veranstaltungen sowie die Vorbereitung auf die Modulprüfung. Das zu erbringende Arbeitspensum orientiert sich idealtypisch an einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden über das gesamte Studienjahr (bei einer angenommenen Urlaubszeit von ca. 7 Wochen). Die vorlesungsfreie Zeit sollte deshalb nicht ausschließlich als „Semesterferien“ und damit als Urlaubs- oder Freizeit missverstanden werden.

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen können insbesondere aus mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen, Projektarbeiten und Präsentationen bestehen (vgl. §§ 15-19 BPO S.A.). Eine Modulprüfung kann aus mehreren Prüfungsleistungen bestehen. Art und Umfang der Prüfungsleistung ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen und werden zu Beginn des Moduls durch die jeweils Lehrenden konkretisiert. Die Module im Vertiefungsstudium haben einen Umfang von 15 CP, so dass regelmäßig drei Veranstaltungen á vier SWS besucht und in der Regel drei Teilmodulprüfungen absolviert werden müssen.

Der individuell gewählte Qualifizierungsweg wird den Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums durch ein differenziertes Zertifikat, das Diploma Supplement, bescheinigt.

b. B.A. Soziale Arbeit als erster Berufsqualifizierender Abschluss

Das Studium B.A. Soziale Arbeit vermittelt auf der Grundlage systematischer Fachkenntnisse die notwendigen beruflichen Kompetenzen für alle Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit und bereitet damit auf einen differenzierten Arbeitsmarkt vor (generelle Berufsbefähigung im Bereich der Sozialen Arbeit). Das Lehrangebot ist vor diesem Hintergrund nicht auf spezifische Handlungsfelder ausgerichtet, sondern orientiert sich primär auf arbeitsfeldübergreifendes Wissen und grundlegende Handlungskompetenzen; allein im Vertiefungsstudium findet eine Schwerpunktbildung mit einer maßvollen Spezialisierung in einem von drei Vertiefungsbereichen sowie zwei von drei Kompetenzbereichen statt.

Auf einer allgemeinen Ebene beinhaltet dieser Ansatz, dass die Studierenden sich das Grundwissen für den Beruf und über die aktuelle Fachdiskussion aneignen (Wissen und Verstehen). Sie sollen die Fähigkeit ausbilden, relevante Wissensbestände und Daten zu recherchieren und zu interpretieren (Urteilkraft), ihre berufliche Arbeit zu begründen und zu rechtfertigen (Wissensverwendung) sowie sich ferner über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen verständigen zu können (Kommunikation). Am Ende des Studiums sollten die Studierenden in der Lage sein, ihre weitere Wissensaneignung und die fachliche Auseinandersetzung in einer weitgehend autonomen Weise fortzuführen (Lernkompetenzen).

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten mit dem Bachelor-Zeugnis gleichzeitig die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter. Der B.A. Soziale Arbeit ermöglicht die Einstellung in den gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung.

Der Studienabschluss B.A. erlaubt ferner die Aufnahme eines konsekutiven oder weiterbildenden Masterstudiums. Die Zulassung zur Promotion ist in der Regel nicht möglich, sondern setzt den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiums voraus.

Der Fachbereich bietet den konsekutiven Master-Studiengang „Jugendhilfe“ an (weitere Informationen unter: <http://www.master-jugendhilfe.de>).

2. Studienelemente

Der Studiengang wird durch fünf Studienelemente (näher S. 12 ff.) strukturiert:

1. Im Studienelement **Grundlagen** wird das für den Beruf unabdingbare, arbeitsfeldübergreifende Wissen vermittelt, das die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zum Beruf beisteuern. Hier müssen alle Studierende 11 Module mit insgesamt 53 CP absolvieren. „Sozialpolitik“ und „Rechtliche Grundlagen“ haben nur vier anstatt ansonsten fünf LP; der Umfang der Vorlesungszeiten ändert sich hier nicht. Der Grund für den um 30 Std. geringeren Workload liegt darin, dass Vor- und Nachbereitung hier regelmäßig weniger Aufwand verursachen, da es z.T. überschneidende Inhalte gibt und im Recht weniger ergänzende Literatur gelesen werden muss als bei anderen Grundlagenveranstaltungen. Grundlagenveranstaltungen werden als Vorlesungen mit bis zu 150 Studierenden im Großen Hörsaal durchgeführt. Die didaktische Konzeption der Grundlagenveranstaltungen ist unterschiedlich. Bei einigen Grundlagenveranstaltungen teilen sich mehrere Lehrende die Veranstaltungszeiten, bei anderen wiederum wird die Vorlesung durch Kleingruppenarbeit oder Bestandteile von Onlinelehre aufgelockert.
2. Im Studienelement **Vertiefungsstudium** beschäftigen sich die Studierenden mit *einem von drei Vertiefungsbereichen* (45 CP insgesamt) sowie dem „*Studium generale*“, das aus zwei Modulen: „Übergreifendes/offenes Angebot“ (2 x 5 CP) besteht.
 - a. Wir bieten drei Vertiefungsbereiche an (A: „*Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit mit Familien*“, B: „*Gesundheit, Behinderung, Krankheit*“, C: „*Soziale Arbeit in prekären Lebenslagen, Resozialisierung, Inklusion*“), unter denen sich die Studierenden für einen entscheiden müssen; deshalb beginnt das Studium der Vertiefungsbereiche - nach dem idealtypischen Studienverlauf (vgl. S. 11) - bewusst erst im vierten Semester und auch erst nach dem Praxismodul, damit die Studierenden eine begründete Entscheidung treffen können. Die Module der Vertiefungsbereiche haben ein Umfang von 15 CP. Für jedes Modul müssen in der Regel drei Veranstaltungen im Umfang von 4 SWS (= 5 CP) besucht werden. Die Modulprüfung wird daher regelmäßig in Gestalt von drei Teilmodulprüfungen durchgeführt, deren Noten zu einer Gesamt-Modulnote zusammengerechnet werden. Innerhalb jedes Vertiefungsbereichs müssen drei Module belegt werden:
 - **Ein Modul: Basis- und Handlungsfeldbezogenes Wissen (15 CP):** Hier geht es zum einen um Wissen, das insbesondere die rechtlichen, organisatorischen und sonstigen strukturellen Grundlagen der Vertiefungsbereiche betrifft. Ferner werden in diesem Modul allgemeine Konzepte und Strategien, die für den jeweiligen Vertiefungsbereich als Handlungsfeld spezifisch sind, behandelt. Dieses Modul wird in Seminargröße mit bis zu 40 Studierenden durchgeführt. Die Studierenden besuchen in der Regel drei Veranstaltungen, die jeweils mit Teilmodulprüfungen abgeschlossen werden. Bei jedem der drei Teilmodule kann - im Rahmen der gegebenen Kapazitäten - aus unterschiedlichen Seminaren ausgewählt werden.
 - **Zwei Module aus dem Bereich: Methodische Kompetenzen (2 x 15 CP):** In dieser Modulgruppe geht es darum, Methoden der Sozialen Arbeit kennen zu lernen und einzuüben, die für den jeweiligen Vertiefungsbereich praktische Bedeutung haben. Diese Module finden in Übungsgröße mit bis zu 20 Studierenden statt. Die Studierenden müssen hierbei unter drei Modulen zwei auswählen:
 - „Planen, Konzipieren, Organisieren und empirisch-wissenschaftliches Arbeiten“ (15 CP),
 - „Beraten, Erziehen, Fördern, Therapieren“ (15 CP) und

- „Methoden der Kultur- und Bildungsarbeit“ (15 CP).

Bei jedem der drei Teilmodule kann - im Rahmen der gegebenen Kapazitäten - aus unterschiedlichen Seminaren ausgewählt werden.

Das Studium der Vertiefungsbereiche wird ergänzt durch **zwei Module: Übergreifendes/offenes Angebot (2 x CP)**: In diesen Modulen haben die Studierenden die Möglichkeit, weitere für die Soziale Arbeit relevante, über einzelne Vertiefungsbereiche hinausgehende Themen zu studieren, die aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen nicht den Grundlagenveranstaltungen zugeordnet wurden. Gegenstand dieses Moduls können z.B. sein: Reflexion ethischer Konfliktlagen in der Sozialen Arbeit, die Genderperspektive in der Sozialen Arbeit sowie internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit. Diese Module finden in Seminargröße mit bis zu 40 Studierenden statt. Die Modulprüfungen sind unbenotet.

Studierende haben auch die Möglichkeit, für die Module „Übergreifendes/offenes Angebot“ besonders gekennzeichnete (!) Lehrveranstaltungen aus dem Bereich: „Methodische Kompetenzen“ oder „Basis- und Handlungsfeldbezogenes Wissen“ zu belegen, ohne sich bereits dadurch für einen Vertiefungsbereich entscheiden zu müssen. Lehrveranstaltungen, die man entweder als Teil des Vertiefungsstudiums **oder** als „Übergreifendes/Offenes Angebot“ auswählen kann, sind entsprechend gekennzeichnet. Diese Module werden mit zwei Prüfungsnummern versehen: eine, für den Fall, dass man das Seminar im Rahmen des „Übergreifenden/offenen Angebotes“ belegt und eine weitere, für den Fall, dass das Seminar dem Vertiefungsstudium angerechnet werden soll.

Die **Wahl für einen Vertiefungsbereich** ist erfolgt, wenn erstmals das Modul: Basis- und Handlungsfeldbezogenes Wissen oder ein Modul aus dem Bereich: Methodische Kompetenzen gewählt wurde und kein zulässiger Rücktritt von der Modulprüfung stattgefunden hat (vgl. § 6 Abs. 2 PO). Ein einmaliger Wechsel in einen anderen Vertiefungsbereich ist möglich, aber dann muss das Modul: Basis- und Handlungsfeldbezogenes Wissen erneut belegt werden; ein Modul aus dem Bereich: Methodische Kompetenzen kann jedoch angerechnet werden.

3. Das Studienelement **Berufspraktisches Studium** zieht sich durch das gesamte Studium und besteht aus drei Teilen:
 - **Studentisches Tutorium**, das zu Beginn des Studiums die Studierenden mit dem Studienort, dem Studiengang, der Studienplanung und den typischen Abläufen am Fachbereich vertraut machen soll. Hierbei handelt es sich nicht um ein Modul, sondern um eine Veranstaltung, die von erfahrenen studentischen Tutoren (unter Anleitung eines Lehrenden) für die Erstsemester angeboten wird und die Basis für die Orientierung am Fachbereich und im Studium legt.
 - **Zwei Module: Studien- und Berufplanung I und II (2 CP + 4 CP)**: Im ersten Semester steht die Reflexion der vorberuflichen Erfahrung und der Studienmotivation im Vordergrund (Studien- und Berufplanung I, 2 CP). Im sechsten Semester geht es primär um Fragen der beruflichen Identität, der Berufsrolle und des Übergangs in den Beruf (Studien- und Berufplanung II, 4 CP). Beide Module werden mit einem Portfolio abgeschlossen, das die verschiedenen Aktivitäten der Studierenden zum Erwerb ihrer Berufsqualifizierung dokumentiert. Die Modulprüfungen werden nicht benotet. Gruppengrößen von max. 15 Studierenden sollen eine intensive Selbstreflexion ermöglichen.
 - **Ein Modul: Begleitetes Praktikum (25 CP)**. Das Praktikum und die intensive Begleitung, welche durch Angebote der Supervision unterstützt wird, sollen den Studierenden einen vertieften Einblick in die Praxis vermitteln. Während des Praktikums bleiben sie über ihre Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im intensiven Kontakt mit der Hochschule. Die Erfahrungen aus dem Praktikum sollen den Studierenden neue Impulse und Einsichten für ihr Studium geben, insbesondere für das sich anschließende Vertiefungs- und Projektstudium.
4. Im Studienelement **Projektstudium** sind drei Module zu absolvieren, die auf das begleitete Erarbeiten selbständiger Lösungen für fachliche Fragestellungen abzielen. Diese Entwicklungs- und Forschungsaufgaben der Sozialen Arbeit sollen fachwissenschaftlich bearbeitet und evaluiert werden.
 - **Modul: Wissenschaftliches Arbeiten (5 CP)**, in dem das Grundwissen für wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit vermittelt und grundlegende Kompetenzen eingeübt werden sollen.

- **Modul: Evaluation (5 CP):** Hier werden insbesondere das relevante Grundlagenwissen zur Debatte um Evaluation und Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Effekten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit thematisiert.
- **Modul: Praxis und Theorieprojekt (15 CP):** Projekte beziehen sich auf komplexe und doch inhaltlich und zeitlich begrenzte Aufgabenstellungen (keine Routineaufgaben). Sie werden meist in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Sozialen Arbeit entwickelt und bearbeitet. Auslösend sind aktuelle Fragestellungen und gewünschte „Dienstleistungen“ für die Praxis, die eine besondere Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis begründen. Teilweise sind Projekte auch an Drittmittelaktivitäten oder Forschungsschwerpunkte der Lehrenden angebunden. Auf diese Weise partizipieren die Studierenden an aktuellen Entwicklungen in Theorie und Praxis und werden in den jeweiligen Fachdiskurs eingebunden.

Das Projektstudium hat einen hohen Stellenwert im Studium. Es schließt mit einer Modulprüfung ab, die aus einer Prozessreflexion und einer medial gestützten Ergebnispräsentation besteht. Inhalte und Ergebnisse des Projektstudiums können in der Bachelor-Thesis weiter vertieft werden. Hierbei haben die Studierenden auch die Möglichkeit, Kontakte zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit zu intensivieren, um eine spätere Berufseinmündung vorzubereiten.

5. In dem **Abschlussmodul (16 CP)** sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung bzw. ein Problem aus der sozialarbeiterischen Praxis selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Vorgehensweise sowie die wesentlichen Ergebnisse in einem Gespräch zu verteidigen. Zum Abschlussmodul gehören:
 - Die **Bachelorthesis (12 CP)**, die einen Umfang von 30 bis 40 Seiten hat.
 - Das **Kolloquium (4 CP)**, das aus einem Prüfungsgespräch der/des Studierenden mit Erst- und Zweitgutachter/innen der Bachelorthesis besteht, in dem die/der Studierende ihre/seine wesentlichen Ergebnisse der Abschlussarbeit verteidigen soll.

3. Übersicht über die Studienelemente

Studienelemente		Semester					
		1	2	3	4	5	6
		CP	CP	CP	CP	CP	CP
1. Grundlagen (GL)							
Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit	(GL-4)	5					
Erziehungswissenschaftliche Grundlagen	(GL-2)	5					
Sozialpolitische Grundlagen	(GL-11)	4					
Rechtliche Grundlagen	(GL-9)	4					
Medien- und kulturpädagogische Grundlagen	(GL-6)		5				
Psychologische Grundlagen	(GL-8)		5				
Soziologische Grundlagen	(GL-2)		5				
Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	(GL-3)		5				
Rechtsanwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit	(GL-10)			5			
Heilpädagogische Grundlagen	(GL-5)				5		
Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen	(GL-7)					5	
2. Vertiefungsstudium A, B oder C (VS)							
Basis und berufsfeldorientiertes Wissen	A/B/C ¹				5	10	
Methodische Kompetenzen		A/B/C²					
Modul 1	(PKOW ³ , BEFT ⁴ , KuB ⁵)				10	5	
Modul 2	(PKOW, BEFT, KuB)					5	10
Übergreifendes/offenes Angebot		5	5				
3. Projektstudium (PS)							
Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten	(PS-1)	5					
Evaluation	(PS-2)		5				
Praxis- oder Theorieprojekt:	(PS-3)				10	5	
4. Berufspraktische Studien (BS)							
Tutorium		0					
Begleitetes Praktikum	(BS-			25			
Studien- u. Berufplanung I	(BS-3)	2					
Studien- u. Berufplanung II	(BS-3)						4
5. Abschlussmodul							
Bachelorthesis							12
Kolloquium							4
Leistungspunkte:	(Total: 180)	30	30	30	30	30	30

¹ Hier müssen sich die Studierenden für eines der drei Handlungsfelder: A: „Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit mit Familien“, B: „Gesundheit, Behinderung, Krankheit“, C: „Soziale Arbeit in prekären Lebenslagen, Resozialisierung, Inklusion“ entscheiden.

² Die beiden Module zu den methodischen Kompetenzen müssen ebenfalls innerhalb der Handlungsfelder A, B oder C studiert werden. Die Studierenden müssen dann zwei von drei Modulen: PKOW, BEFT, KuB studieren.

³ = „Planen, Konzipieren, Organisieren und empirisch-wissenschaftliches Arbeiten“.

⁴ = „Beraten, Erziehen, Fördern, Therapieren“.

⁵ = „Methoden der Kultur- und Bildungsarbeit“.

4. Idealtypischer Studienplan

1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
GL 4 Fachwis- senschaft SA 5 CP	GL 6 Medien- und Kul- turpäd. 5 CP		GL 5 Heil- pädagogik 5 CP	GL 7 Organisa- tion und Ökonomie 5 CP	
GL 1 Erzie- hungswis- senschaft 5 CP	GL 8 Psycho- logie 5 CP	Praxis- modul 25 CP	Basis- und berufsfeld- bezogenes Wissen 15 CP (5 CP + 10 CP)		Thesis & Kolloqui- um 16 CP
GL 11 Sozial- politik 4 CP	GL 2 Soziologie 5 CP		Metho- dische Kompe- tenzen I 15 CP		
GL 9 Recht I 4 CP	GL 3 Gesund- heitswis- senschaft 5 CP		(10 CP + 5 CP)		Studien- & Berufs- planung. II 4 CP
Studien- & Be-Pl.I,2 CP					
Meth.- wiss. Arbeiten 5 CP	Evaluation 5 CP		Praxis- und Theorie- projekt 15 CP	Methodische Kompetenzen II 15 CP (5 CP + 10 CP)	
Offenes Angebot 10 CP (5 CP + 5 CP)		GL 10 Recht II 5 CP	(10 CP + 5 CP)		
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

II. Modulbeschreibungen

1. Modulgruppe: Grundlagen (GL)

Das berufliche Wissen für die Soziale Arbeit speist sich aus den verschiedenen Disziplinen, die traditionell das Studium konstituieren. Im Studienelement „Grundlagen“ vermitteln die Lehrenden das für die Soziale Arbeit essenzielle disziplinäre Wissen. Dieses geschieht in der Regel in Form von didaktisch angereicherten Vorlesungen mit Einführungscharakter.

Die Auswahl und die Zusammenstellung der Lehrinhalte der Module im Studienelement „Grundlagen“ ist an der anzustrebenden Berufsqualifizierung und den zu erwerbenden Kompetenzen (Fallverstehen, Deutungs- bzw. Interpretationskompetenz, Such- und Transferstrategien) orientiert und soll Funktion und Gegenstand der Sozialen Arbeit aus der Sicht der jeweiligen Disziplin beleuchten.

Aus didaktischen Gründen werden die Grundlagen der „Rechtswissenschaft“ in zwei Modulen angeboten („Rechtliche Grundlagen“ und „Rechtsanwendung in der Sozialen Arbeit“). „Sozialpolitik“ und „Rechtliche Grundlagen“ haben nur vier anstatt ansonsten fünf LP, da hier Vor- und Nachbereitung etwas weniger Aufwand verursachen.

Das Studienelement „Grundlagen“ bezieht sich auf die Vermittlung des für die Soziale Arbeit notwendigen disziplinären Wissens. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass sich die Studierenden mit den Grundzügen des soziologischen, psychologischen, erziehungswissenschaftlichen usw. Wissens und seinem jeweiligen Nutzen für die Soziale Arbeit auseinandersetzen. Die Vermittlung des Grundlagenwissens erfolgt in verpflichtend zu absolvierenden Modulen mit Einführungscharakter im Umfang von jeweils 5 bzw. 4 LP.

Folgende Module werden regelmäßig und in jedem Semester angeboten:

- Erziehungswissenschaftliche Grundlagen
- Soziologische Grundlagen
- Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen
- Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit
- Heilpädagogische Grundlagen
- Medien- und kulturpädagogische Grundlagen
- Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen
- Psychologische Grundlagen
- Rechtliche Grundlagen
- Rechtsanwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit
- Sozialpolitische Grundlagen

Jedes dieser Module schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Reihenfolge des Studiums dieser Module ist nach dem Studienplan vorgegeben. Soweit es das Modul Heilpädagogische Grundlagen sowie Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen betrifft, können die Studierenden mit Blick auf ihr Vertiefungsstudium eine abweichende Reihenfolge festlegen.



Beachten Sie, dass die Nummern in den oberen rechten Kästchen die Modul- und die Prüfungsnummern angeben. Die obere Zahl ist die Modulnummer, die untere Zahl die Prüfungsnummer.

Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Dummann, Hartwig, Jansen, Jungblut, Rabe Jungblut	HIS-LSF10020 10029 GL-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden verfügen über ein allgemeines Grundlagenwissen zur Theorie und Praxis der Erziehungswissenschaft. Sie sind fähig, - Voraussetzungen erziehungswissenschaftlichen Wissens zu problematisieren - zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen zu unterscheiden - pädagogische Probleme begrifflich einzugrenzen - in ihrem geschichtlichen Kontext zu verstehen - theoretische Ansätze zu differenzieren und zu reflektieren	
Lerninhalte Themen	- Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplin Sozialpädagogik (Erziehung, Bildung, Sozialisation, Lernen und Lehren, Ausbildung, Generation und Lebenslauf, Identität, Armut, Hilfe, Arbeit etc.) - Geschichte und Theorie der Erziehung und Bildung - disziplinäre Geschichte der Sozialpädagogik - wissenschaftstheoretische Ansätze der Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik - sozialpädagogische Konzepte und Handlungsfelder	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung, die durch Kleingruppenarbeit ergänzt wird. Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Klausur	

Soziologische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Bock-Rosenthal, Hansbauer, Linssen, Brücker Bock-Rosenthal	10070 10079 GL-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden - kennen zentrale, für das Sozialwesen bedeutsame Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Soziologie - erwerben Fähigkeiten zu deren Gebrauch unter Einbeziehung wissenschaftstheoretischer und methodologischer Aspekte - erwerben vertiefte Kenntnisse über Soziale Ungleichheit als soziologisch wie sozialberuflich gleichermaßen relevante Schlüsselproblematik	
Lerninhalte Themen	Soziologische Grundbegriffe: - Soziologische Theorien sozialen Handelns - Sozialisation und Erziehung - Gruppe und Organisation - Berufsrolle und Professionalisierung - Macht, Herrschaft, Konflikt - Abweichendes Verhalten	Soziale Ungleichheit: - Sozialstrukturdaten - Klassen und Schichten - Milieus und Lebensstile - Individualisierung - kulturelle Ungleichheiten - Armut und Ausgrenzung - Gender-Ungleichheiten
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Ringvorlesung durch mehrere DozentInnen des Fachbereichs. Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur	

Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Röttgers, Gläseker Röttgers	10080 10089 GL-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben - Kenntnisse und ein Verständnis von soziokulturellen und psychosozialen Einflussfaktoren auf Gesundheit und Krankheiten - Kompetenzen in der Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen - Wissen über die Sicherung von Gesundheit im Sozialstaat	
Lerninhalte Themen	- Gesundheitsversorgungssystem - Sozialmedizin - Epidemiologie - Gesundheitsförderung / Prävention /Rehabilitation - Sozialarbeit im Gesundheitswesen - vermeidbare Erkrankungen in allen Lebensphasen - Randgruppen und Gesundheit - Theorien über Gesundheit und Krankheit - Gender-Aspekte bei Gesundheit/Krankheit	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Klausur	

Grundlagen der Fachwissenschaft Soziale Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Ammann, Blatt, Grewe, v. Spiegel, Tenhaken, Zink Blatt/von Spiegel	10010 10019 GL-4
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden - kennen wesentliche Theorien der Sozialen Arbeit - verfügen über ein Verständnis von Gegenstand und Funktion der Sozialen Arbeit - können sich die Bedeutung und den Gehalt von Theorien für das berufliche Handeln erschließen - verfügen über ein Grundwissen zu den Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur und ihrer Bedeutung für das berufliche Handeln - sind über die Professionalisierungsdiskussion informiert und beschäftigen sich mit ihrer beruflichen Identität - kennen wesentliche Wissensbestände und ihre Funktion für das methodische Handeln - sind über notwendige professionelle Handlungskompetenzen für die Soziale Arbeit informiert und wissen, wie sie sie erwerben können - verfügen über eine kommunizierbare Vorstellung darüber, was methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit bedeutet Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen zum professionellen Selbstverständnis von Fachkräften der Sozialen Arbeit.	
Lerninhalte Themen	Theorien der Sozialen Arbeit - Sozialarbeit/Sozialpädagogik – „klassische“ Aspekte der Theoriegeschichte - Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - Reflexive Sozialpädagogik/Soziale Arbeit als Dienstleistung - Soziale Arbeit und soziale Probleme - Hilfe als Funktionssystem für Soziale Arbeit - Lebensbewältigung. Ein sozialpolitisch inspiriertes Paradigma für die Soziale Arbeit	Methodisches Handeln - Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur - Soziale Arbeit als Profession - Wissensbestände für methodisches Handeln - Individuelle und institutionelle Voraussetzungen für den Beruf - Professionelle Handlungskompetenz - Methodisches Handeln: Definition und Werkzeugkasten - Handlungsbereiche methodischen Handelns
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung, die durch Kleingruppenarbeit, angeleitet durch studentische Tutoren, ergänzt wird. Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Klausur	

Heilpädagogische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Pflüger Pflüger	10100 10109 GL-5
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	- Kenntnis und Verständnis von soziokulturellen und individuellen Einflussfaktoren auf Behinderung (Entstehung, Verlauf und Folgen) - Kenntnis von Theorien / Definitionen zu Behinderung in Abgrenzung zu Gesundheit und Krankheit - Kenntnis heilpädagogischer Interventionsmöglichkeiten - Entwicklung einer professionellen Haltung (Akzeptanz, Distanz, Hilfe zur Selbsthilfe) gegenüber Hilfebedürftigen und deren sozialem Umfeld - Fähigkeit zum Erkennen von Stigmatisierungen / Ausgrenzungen - Fähigkeit zur Entwicklung von Zielen für heilpädagogische Maßnahmen - Fähigkeit zur Schaffung von interdisziplinären Kooperationsstrukturen	
Lerninhalte Themen	- Soziale Arbeit und Heilpädagogik - Grundelemente der allgemeinen Heilpädagogik - philosophisch-ethische Aspekte und wissenschaftstheoretische Implikationen - Modell „Diagnostische Stufen in der Heilpädagogik“ - Grundfragen und Ziele der Heilpädagogik	- Stigmatisierungstheorie, Zuschreibungsprozesse, Behinderung als soziales Phänomen - Behinderungsformen und heilpädagogische Aufgaben - Empowerment, Selbsthilfe - Soziale Integration - wechselnder Schwerpunkt: „Geistige Behinderung“ aus der Sicht von 5 Wissenschaftsdisziplinen als Paradigma für interdisziplinäres Denken und heilpädagogische Hilfen für ADS-Kinder
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Klausur	

Medien- und kulturpädagogische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Hoffmann, Wickel, Wilhelm Wilhelm	10050 10059 GL-6
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden - erkennen die Zusammenhänge, Ziele, Handlungsfelder und Methoden des Fachs im Überblick - erkennen künstlerische Medien als Substitut und Ergänzung für sprachgebundene Kommunikationswege und können diese in den Methodenkanon der Sozialen Arbeit eingliedern - spüren in einem biografisch orientierten Zugang eigene künstlerische Potentiale und Ressourcen auf und schätzen diese ein, um sich Klarheit für die Wahl von Schwerpunkten zu verschaffen - können Schlüsselbegriffe (Wahrnehmung, Emotion, Gestaltung, nonverbale Kommunikation, Kontakt/Beziehung) etc. definieren	
Lerninhalte Themen	Grundlagen der Wahrnehmung und Gestaltung mit künstlerischen Medien - Theoretische Einführung in Schlüsselbegriffe des Fachs (u.a. nonverbale Kommunikation, Wahrnehmung, Emotion, Gestaltung, Kontakt/Beziehung, Kreativität, Kulturpädagogik, Medienpädagogik) - Überblick über die einzelnen Medien und ihre Methoden (Kunst/Werke, Musik, Bewegung/Tanz, Interaktion/Theater, Neue Medien) - Beispiele des Einsatzes der Medien in ausgewählten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit - Reflexion eigener Erfahrungen und Planung des weiteren Studienverlaufs in Bezug auf Ästhetik und Kommunikation - Anfertigen eines biografieorientierten eigenen „Ästhetik/ Kommunikation-Profiles“ zur Aufdeckung eigener Ressourcen	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung, die durch verschiedene Medien gestaltet wird. Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Klausur	

Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Merchel, Schone Merchel	10110 10119 GL-7
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden - erwerben Kenntnisse über die administrativen Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Sozialen Arbeit - können Zusammenhänge zwischen Organisationsstrukturen und fachlichen Handlungsmöglichkeiten einschätzen - können die Bedeutung ökonomischer Aspekte für die Gestaltung von Einrichtungen erkennen und reflektieren - erkennen produktive Ansatzpunkte zur Balancierung des Spannungsfeldes zwischen Fachlichkeit, Ökonomie und Organisation in Einrichtungen der Sozialen Arbeit - lernen Organisationen verstehen und - können das Handeln von Fachkräften im Organisationskontext verorten und reflektieren	
Lerninhalte Themen	- Finanzierungsmodalitäten in der Sozialen Arbeit - Betriebscharakter Sozialer Einrichtungen und entsprechende Managementaufgaben (Managementfunktionen in der Sozialen Arbeit; Leitung) - ökonomische Steuerungsmechanismen (Controlling, Marketing etc.) - Verbindung zu fachlichen Steuerungsmodalitäten (insbes. Qualitätsmanagement) - Trägerformen (öffentliche, freie, gewerbliche Träger) und Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit - Analyse des Organisationscharakters von Einrichtungen und Entwicklung von Gestaltungsperspektiven - rechtliche Rahmenbedingungen bei Trägern (Grundelemente von „Gesellschaftsrecht“)	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung, die durch Kleingruppenarbeit ergänzt wird. Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Präsentation und Klausur	

Psychologische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Brugger, Hölzle, Rohmann, Wieland Wieland	10060 10069 GL-8
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Vermittlung von Wissen zu psychologischen Theorien und Konzepten, die für die Soziale Arbeit relevant sind. Die Studierenden - kennen grundlegende Prozesse der zwischenmenschlichen Kommunikation und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Selbstkonzepts - kennen entwicklungsförderliche Grundhaltungen in Kommunikation und Beratung und deren psychologische Wirkungen - kennen Theorien des Lernens und Methoden zur Gestaltung von Lernprozessen - kennen Theorien zur Entwicklung von Identität, Selbstkonzept und Sozialer Identität - erhalten einen Zugang zu entwicklungs- und verhaltensorientierter Diagnostik - erwerben Wissen über Prozesse innerhalb einer Gruppe (Gruppenstrukturen, Gruppenprozesse, Gruppenleistungen) und über Beziehungen zwischen Gruppen	
Lerninhalte Themen	Grundlagen der Entwicklung: - Subjekt und Identität - Bindungstheorie - Entwicklung psychischer Strukturen im Lebenslauf - Gruppenzugehörigkeit und Soziale Identität - Soziale Wahrnehmung, Stereotype und Vorurteile, Eindrucksbildung	Grundlagen der Intervention: - Grundlagen der Kommunikation - entwicklungsförderliche Grundhaltungen in Kommunikation und Beratung - Lerntheorien - Gestaltung von Lernprozessen - verhaltensorientierte und persönlichkeitsorientierte Diagnostik und Intervention - Prosoziales Verhalten und Aggressionen
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Ringvorlesung durch verschiedene Lehrende des Fachbereichs. Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- / Teilprüfung	Klausur	

Rechtliche Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Feldhoff, Linssen, Siemes, Waschull Siemes	10040 10049 GL-9
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben - Wissen über die Relevanz des Rechts als Rahmen und Handlungsimpuls Sozialer Arbeit - einen Überblick über relevante Rechtszusammenhänge - die Bereitschaft/Fähigkeit zum Gebrauch der relevanten Gesetze - ein Verständnis der Bedeutung sowie der Möglichkeiten und Grenzen des Rechts für die Praxis Sozialer Arbeit	
Lerninhalte Themen	Öffentliches Recht: - Grundzüge des Sozialverfassungsrechts (Rechtsstaatsprinzip, Sozialstaatsprinzip, Einführung in die Grundrechte) - Überblick über das Sozialverwaltungsverfahrensrecht - Sozialverwaltungsorganisationsrecht (GG, SGB IV, Kommunalrecht) Sozialrecht/Fürsorgerecht - verfassungsrechtliche Grundlagen des Fürsorgerechts - Überblicke über die Inhalte der SGB VIII, SGB II und SGB XII - exemplarisch vertiefte Behandlung einzelner Leistungen des Kinder- und Jugendhilferechts, des Rechts einer Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie des Sozialhilferechts Strafrecht: - Relevanz des Strafrechts für Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit - Überblick über die Gebiete des Strafrechts im weiteren Sinne - Überblick über den Ablauf des Strafverfahrens - Rechtsfolgen von Strafrecht und Jugendstrafrecht - Strafrecht und Rechtsstaat: die freiheitssichernden Funktionen des Straf- und Strafverfahrensrechts - Einführung in Grundlagen der Kriminologie und der Instanzenforschung Zivilrecht: - Funktion des Zivilrechts - Überblick über das BGB - Grundwissen zur zivilrechtlichen Haftung - Grundlagen des Vertragsrechts (Schwerpunkt Verbraucherschutz)	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung durch drei unterschiedliche Lehrende Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	4 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- /Teilprüfung	Klausur	

Rechtsanwendung in der Praxis der Sozialen Arbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Feldhoff, Linssen, Siemes, Waschull Waschull	10090 10099 GL-10
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben - Wissen über die Relevanz des Rechts als Rahmen und Handlungsimpuls für die Soziale Arbeit - Erfahrung im Umgang mit Gesetzen und der Anwendung von Rechtsregeln auf Probleme der Sozialen Arbeit - ein Verständnis der Bedeutung sowie der Möglichkeiten und Grenzen des Rechts für die Praxis Sozialer Arbeit	
Lerninhalte Themen	Bezogen auf die Inhalte der Veranstaltungen im Modul „Grundlagen des Rechts“ sollen in wiederum vier Veranstaltungen (Öffentliches Recht, Sozial-, Straf- und Zivilrecht) folgende Inhalte eingeübt werden: - Erarbeiten der Grundbegriffe der Rechtsanwendung (Normtypen, Auslegung, Subsumption) - Einüben und Stärken einer Sicherheit im Umgang mit den einschlägigen Gesetzestexten und deren Anwendung auf verschiedene, für die Soziale Arbeit typische Lebenssachverhalte - Vertiefung der Wissensinhalte durch Übung einer Rechtsanwendung	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Teilnahme am Modul „Grundlagen des Rechts“.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung (z.T. als Onlinelehre), Lösung von Rechtsfällen. Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Klausur	

Sozialpolitische Grundlagen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Grundlagenwissen Pflicht Kantel, Waschull, Zander Kantel/Zander	10030 10039 GL-11
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden - erwerben sozialpolitische Grundkenntnisse - lernen die Möglichkeiten und Grenzen sozialrechtlicher Steuerung kennen - entwickeln eine Haltung zu sozialstaatlichen Realitäten - können die Rolle von Sozialer Arbeit im Sozialstaat nachvollziehen	
Lerninhalte Themen	Einführung in die Sozialpolitik: - Einführung in sozialpolitisches Denken - politische Gestaltungsprinzipien des Sozialstaates - Zusammenhänge zwischen sozialem System und sozialen Problemlagen - Reflexion der Rolle von Sozialer Arbeit im Sozialstaat	Einführung in rechtliche Grundlagen des Sozialstaats: - Modelle sozialstaatlicher Rechtsgestaltung - soziale Grundrechte - Überblick über die (sozialrechtlichen) Leistungssysteme - rechtlicher Rahmen der Sozialpolitik im europäischen Raum
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Vorlesung durch zwei unterschiedliche Lehrende des Fachbereichs. Unbegrenzt Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	4 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Klausur	

2. Modulgruppe: Vertiefungsstudium (VS)

Das Vertiefungsstudium besteht aus zwei Bestandteilen, dem Studium eines Vertiefungsbereichs sowie dem „Studium generale“. Im Vertiefungsstudium erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Umfang von 55 CP zu vertiefen, um so ein individuelles Profil zu erwerben.

Die Vertiefungsbereiche orientieren sich an unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die Handlungsfelder in der Sozialen Arbeit sind sehr vielfältig. Im Vertiefungsstudium können und müssen die Studierenden unter drei Vertiefungsbereichen wählen:

A: *„Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit mit Familien“* (Bsp.: Kinderschutz, Offene Jugendarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, Schulsozialarbeit),

B: *„Gesundheit, Behinderung, Krankheit“* (Bsp.: Krankenhaussozialdienst, Klinische Sozialarbeit, Drogenprävention, heilpädagogische Förderung) und

C: *„Soziale Arbeit in prekären Lebenslagen, Resozialisierung, Inklusion“* (Bsp.: Existenzsicherung, Arbeitslosigkeit und Integration in den Arbeitsmarkt, Jugendkriminalität, Gewalt).

Die Wahl sollte nach dem idealtypischen Studienverlauf zu Beginn des vierten Semesters erfolgen und die Erfahrungen aus dem Praxismodul berücksichtigen. Der Vertiefungsbereich besteht aus drei Modulen à 15 CP, die jeweils in Gestalt von drei Teilmodulen durchgeführt und mit drei Teilmodulprüfungen abgeschlossen werden.

Innerhalb eines Handlungsfelds erfolgt die Vertiefung in der Form, dass sich die Studierenden zunächst in einem Modul mit *Basis- und Handlungsfeldbezogenem Wissen* (15 CP) auseinander setzen. Hier sollen die Studierenden grundlegende Strukturen, Aufgabenstellungen und Konzepte sowie maßgebliche Akteure der jeweiligen Handlungsfelder kennen lernen. Da zu jedem der drei Teilmodule unterschiedliche Vorlesungen angeboten werden, unter denen die Studierenden auswählen, können differenzierte und sehr individuelle Fachprofile erworben werden.

Der Schwerpunkt des Studiums des jeweiligen Vertiefungsbereichs liegt im Bereich der Methodischen Kompetenzen, in welchem die Studierenden zwei Module à 15 CP belegen müssen, wobei drei Module zur Auswahl stehen:

- „Planen, Konzipieren, Organisieren und empirisch-wissenschaftliches Arbeiten“ (15 CP),
- „Beraten, Erziehen, Fördern, Therapieren“ (15 CP) und
- „Methoden und Konzepte der Kultur- und Bildungsarbeit“ (15 CP).

In allen drei Modulen geht es darum, Methoden der Sozialen Arbeit kennen zu lernen und einzuüben, die für den jeweiligen Vertiefungsbereich praktische Bedeutung haben. Die drei Module versuchen, die Vielzahl an Methoden zu kategorisieren und in drei Gruppen aufzuteilen. Diese Module finden in Übungsgröße mit maximal 20 Studierenden statt. Ebenso wie beim Modul: „Basis- und handlungsfeldbezogenes Wissen“ werden auch diese Module regelmäßig in Form von drei Teilmodulen (à 5 CP = 4 SWS) absolviert. Da den Teilmodulen mehrere Veranstaltungen zugeordnet werden, ist auch im Bereich der methodischen Kompetenzen eine sehr individuelle Profilbildung möglich.

Das Vertiefungsstudium schließt mit zwei unbenoteten Modulen: übergreifendes/offenes Angebot (2 x 5 CP) ab, in dem die Studierenden - allerdings frei vom jeweiligen Handlungsfeld - zum einen die Möglichkeit haben, weitere für die Soziale Arbeit relevante Themen zu studieren, die aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen nicht den Grundlagenveranstaltungen zugeordnet wurden. Zum anderen können Studierende auch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich: „Methodische Kompetenzen“ belegen,

	A Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit mit Familien	B Gesundheit, Behinderung, Krankheit	C Soziale Arbeit in prekären Lebenslagen, Resozialisierung, Inklusion
I Basis- und Arbeitsfeldbe- zogenes Wissen (max. 40 Tn.)	A – I 15 CP	B – I 15 CP	C – I 15 CP
II Methodische Kompetenzen (Wahl von 2 aus 3 Modulen) (max. 20 Tn.)	Modulgruppe A-II-1 Planen, Konzipie- ren, Organisieren und empirisch- wissenschaft- liches Arbeiten 15 CP Modulgruppe A-II-2 Beraten, Erzie- hen, Fördern, Therapieren 15 CP Modulgruppe A-II-3 Methoden und Konzepte der Kultur- und Bildungsarbeit 15 CP	Modulgruppe B-II-1 Planen, Konzipie- ren, Organisieren und empirisch- wissenschaft- liches Arbeiten 15 CP Modulgruppe B-II-2 Beraten, Erzie- hen, Fördern, Therapieren 15 CP Modulgruppe B-II-3 Methoden der Kultur- und Bildungsarbeit 15 CP	Modulgruppe C-II-1 Planen, Konzipie- ren, Organisieren und empirisch- wissenschaft- liches Arbeiten 15 CP Modulgruppe C-II-2 Beraten, Erzie- hen, Fördern, Therapieren 15 CP Modulgruppe C-II-3 Methoden der Kultur- und Bildungsarbeit 15 CP
III Übergreifendes/ offenes Angebot (max. 40 Tn.)	III 2 x 5 CP		

a. Vertiefungsbereich A: Kinder- und Jugendhilfe, Arbeit mit Familien

Modul: Basis- und handlungsfeldbezogenes Wissen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich A Wahlpflicht Ammann, Blatt, Feldhoff, Hansbauer, Hartwig, Hölzle, Jungblut, Merchel, Pflüger, Rath, Schone, Siemes, Tenhaken, Wieland <i>Hansbauer</i>	11100 A – I
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierende erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: - Theorien der Kindheit, der Entwicklung, des Lernens, der Bildung, der Sozialisation und Erziehung auf die Soziale Arbeit beziehen, - Konzepte der Arbeit mit Kindern auf aktuelle gesellschaftliche Bedingungen und Handlungsanforderungen beziehen, - Arbeitsfeldstruktur der Kinder- und Jugendhilfe in den Gesamtkontext der Jugendhilfe einordnen, - Einzelfallbezogene und infrastrukturelle Steuerungsaufgaben des Jugendamtes für soziale Problemlagen ausdifferenzieren, - Familie in ihren historischen und aktuellen Entwicklungen bestimmen, - Grundlagen des Familien- und Jugendhilfrechts auf Fälle aus der Praxis anwenden und - Systemtheorie als Grundlage eines handlungswissenschaftlichen Verständnisses Sozialer Arbeit explizieren. - Kindliche Lebenswelten mit den Institutionen und Methoden der Elementarerziehung in Bezug setzen, - Theorien der Kinder- und Jugendarbeit auf Arbeitsansätze und institutionelle Strukturen beziehen, - Hilfen zur Erziehung in ihren historischen und aktuellen Entwicklungen darstellen und auf arbeitsfeldspezifische Handlungskonzepte beziehen, - Kooperationsstrukturen von Schule und Jugendhilfe verstehen und weiterentwickeln und - häusliche Gewalt in ihren sozialpädagogischen und rechtlichen Dimensionen erfassen und hieraus Handlungsanforderungen für die Sozialen Arbeit entwickeln.	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Theorien und Konzepte der Arbeit mit Kindern, (2) Organisationsformen und Institutionen der Arbeit mit Kindern, (3) Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, (4) Das Jugendamt als Steuerungsorganisation, (5) Familienrecht, (6) Familie und Soziale Arbeit, (7) Grundlagen personorientierter, ressourcenorientierter und systemischer Beratung und/oder: Systemtheorie/Systemische Soziale Arbeit sowie (8) Bildung und kognitive Lerntheorien. (9) Praxisfelder und Modelle der Arbeit mit Kindern (10) Praxisfeld: Kleinkindpädagogik und vorschulische Erziehung /Kindertagesstätten (11) Jugendarbeit (12) Erziehungshilfe (13) Schulbezogene Kinder- und Jugendhilfe/Schulsozialarbeit (14) Gewalt in der Familie (15) Hoheitliche Aufgaben der Jugendhilfe (z.B. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)	
Verwendbarkeit		

Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Grundlagenveranstaltung Fachwissenschaft Soziale Arbeit.
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 Jedes Semester
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Hausarbeit oder Klausur

Methodische Kompetenzen (2 x 15 CP)**Modul: Planen, Konzipieren, Organisieren und empirisch-wissenschaftliches Arbeiten**

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich A Wahlpflicht Dummann, Grewe, Hansbauer, Hartwig, Merchel, Schone Schone	21100 A – II – 1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: Die Studierenden sind in der Lage, in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Arbeit mit Familien sozialpädagogische Interventionen zu planen, zu konzipieren und zu organisieren. Dazu verfassen sie Berichte, und Hilfepläne, betreiben sozialpädagogische Diagnostik, steuern Einzelfälle und werten die Verfahren aus. Sie können empirisch-wissenschaftliche Studien zu diesem Bereich konzipieren und durchführen.	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Berichte schreiben (2) Fallverstehen (3) Case Management (4) Hilfeplanung (5) Konzeptionsentwicklung (6) Qualitätsentwicklung (7) Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten, Evaluation, Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Präsentation, Hausarbeit	

Modul: Beraten, Erziehen, Fördern, Therapieren

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich A Wahlpflicht Ammann, Blatt, Feldhoff, Grewe, Hartwig, Hölzle, Jansen, Rohmann, Siemes, Tenhaken Hölzle	21200 A – II - 2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: Die Studierenden erwerben die Kompetenz, mit Gruppen und Einzelpersonen zu arbeiten, diese zu beraten, zu fördern und (in Grenzen) zu therapieren. Sie können Diagnose- und Beratungsverfahren anwenden, mit ästhetischen Medien gestalten, kreative Prozesse einleiten und rechtliche Fragen der Beratung bearbeiten.	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Angewandte Gruppendynamik – Soziale Gruppenarbeit (2) Ressourcenorientierte Biografiearbeit (3) Sozialpädagogische Diagnostik (4) Spannungsmethoden (5) Erziehungsberatung (6) Kooperative Vermittlung/Mediation (7) Person- lösungsorientierte Beratung (8) Personzentrierte Beratung und Krisenintervention (9) Methoden der Gruppenarbeit (10) Rechtsberatung (11) Sozialpädagogische Konzepte der Arbeit mit Familien (12) Schuldner- und Insolvenzberatung (13) Systemische Beratungsarbeit	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Psychologische Grundlagen	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Mündliche Prüfung, Hausarbeit	

Modul: Methoden und Konzepte der Kultur- und Bildungsarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich A Wahlpflicht Ammann, Dummann, Grewe, Hoffmann, Rabe, Rohmann, Tenhaken, Wickel, Wilhelm, Zander, Zink Hoffmann	21300 A – II – 3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: Die Studierenden können Methoden und Konzepte der Kultur- und Bildungsarbeit mit Einzelnen und Gruppen anwenden. Lernprozesse mit verschiedenen Medien (Internet, Tanz, Musik, bildliche Gestaltung, Theater, Werben, Foto) planen, durchführen und auswerten sowie soziales Lernen und Bildung mit mehreren Generationen und zwischen verschiedenen Kulturen initiieren.	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Erlebnispädagogik (2) Gestaltungen mit ästhetischen Medien (3) Bewegungspädagogik (4) Intergenerative Bildung (5) Informationstechnologien (6) Interkulturelle Kompetenz (7) Kommunikative Kompetenz (8) Konfliktbearbeitung (9) Moderationskompetenz (10) Performance in kulturpädagogischen Kontexten (11) Methoden sozialer Arbeit in der Schule	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Medien- und kulturpädagogische Grundlagen.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Präsentation, Hausarbeit	

b. Vertiefungsbereich B: Gesundheit, Behinderung, Krankheit

Modul: Basis- und handlungsfeldbezogenes Wissen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich B Wahlpflicht Ammann, Brugger, Feldhoff, Gläseker, Jungblut, Pflüger, Röttgers, Siemes, Wickel, Waschull Brugger	12000 <
---	---	---

Methodische Kompetenzen (2 x 15 CP)**Modul: Planen, Konzipieren, Organisieren und empirisch-wissenschaftliches Arbeiten**

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich B Wahlpflicht Brugger, Gläseker, Pflüger, Röttgers Röttgers	22100 B – II - 1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: - Kritisches Bewerten von Befunden, Gutachten und Stellungnahmen, - Eigenständiges Abfassen von Berichten, - Konzeption von konkreten Präventions- oder Interventions-Maßnahmen (unter Berücksichtigung organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen), - Planung und Durchführung von Maßnahmen des Qualitätsmanagements, sowie - Auseinandersetzung mit aktuellen Studien zu den unterschiedlichsten Themengebieten (z. B. Interventionsstudien).	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Berichte schreiben (z.B. Kostenübernahmeanträge, Sozialberichte) (2) Planung und Konzeption von Förder- und Therapiemaßnahmen (3) Qualitätsmanagement im Gesundheits- und Behindertenwesen	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten, Evaluation, Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 Jedes zweite Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Hausarbeit, Präsentation	

Modul: Beraten, Erziehen, Fördern, Therapieren

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich B Wahlpflicht Ammann, Blatt, Brugger, Feldhoff, Grewe, Hölzle, Pflüger, Rohmann, Siemes, Waschull, Wickel. Pflüger	22200 B – II - 2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: Kompetenzen für den direkten helfenden Umgang mit Betroffenen und ihren Angehörigen. Die vermittelten Kompetenzen lassen sich unterschiedlichen theoretischen Konzepten und Zielgruppen zuordnen.	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Psychosoziale Interventionen bei ausgewählten Störungen und Risikokonstellationen (2) Motivierende Gesprächsführung (3) Förderung und Therapie für Menschen mit Behinderung (4) Fallverstehen (5) Motogeragogik (6) Sozialpädagogische Diagnostik (7) Personen- und lösungsorientierte Beratung etc. (8) Ressourcenorientierte Biografiearbeit (9) Systemische Beratung (10) Rechtsberatung (11) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (12) Musikgeragogik (13) Entspannungsmethoden/ Autogenes Training (14) Praxis der Gruppenarbeit (15) Krisenintervention	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Psychologische Grundlagen, Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Mündliche Prüfung, Hausarbeit	

Modul: Methoden und Konzepte der Kultur- und Bildungsarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich B Wahlpflicht Ammann, Grewe, Knieschewski, Rabe, Tenhaken, Wickel, Wilhelm, Zink Wickel	22300 B – III - 3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: Die Studierenden lernen, im Bereich des Gesundheits- und Behindertenwesens neben Interventionen im engeren Sinne (Beraten, Fördern, Therapieren) auch weitere notwendige Maßnahmen durchzuführen: So sollen sie in die Lage versetzt werden, auf Seiten aller Beteiligten allgemeine individuelle Kompetenzen auszubilden bzw. zu stärken (sei es in der Gesundheitsförderung, in der Krankheitsbewältigung oder im Umgang mit Behinderungen). Hierbei lernen die Studierenden auch ressourcenorientierte, über das Medium Sprache hinausgehende, kreative Methoden.	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Empowerment im Alter (2) Präventive Maßnahmen (3) Bewegungspädagogik (4) Gestaltungen mit ästhetischen Medien (5) Performance in kulturpädagogischen Zusammenhängen (6) Moderationskompetenz (7) Kommunikative (rhetorische) Kompetenz (8) Informations- und Kommunikationstechnologien in der Sozialen Arbeit (9) Ressourcenorientierte Gesundheitspolitik	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Medien- und kulturpädagogische Grundlagen, Psychologische Grundlagen, Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Präsentation, mündliche Prüfung	

c. Vertiefungsbereich C: Soziale Arbeit in prekären Lebenslagen, Resozialisierung und Inklusion

Modul: Basis- und handlungsfeldbezogenes Wissen

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich C Wahlpflicht Feldhoff, Flock, Hansbauer, Jansen, Kantel, Linssen, Röttgers, Siemes, Waschull, Zander Jansen	13000 C – I
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: - zur Sozialen Arbeit mit Menschen in prekären Lebenslagen aus sozialpolitischer, rechtlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive, - zur Kopplung Sozialer Arbeit in prekären Lebenslagen an sozial- und gesellschaftspolitische Zusammenhänge und in ihrer Verschränktheit mit staatlichen Instanzen sozialer Kontrolle, - zum Zusammenhang von prekärer Lebenslage, gesellschaftlichem Ausschluss und Devianz. - sozialstaatliche Entwicklungen in ihren komplexen Zusammenhängen begreifen und in ihren Auswirkungen auf eine Soziale Arbeit mit Menschen in prekären Lebenslagen einschätzen zu können, - die Komplexität prekärer Lebenslagen in ihren unterschiedlichen Bedingungsdimensionen entfalten und in den Auswirkungen auf die betroffenen Subjekte ausdifferenzieren und - Phänomene von gesellschaftlicher Desintegration und Devianz vor dem Hintergrund sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Analysen einschätzen zu können. - zu Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, die sich im Kontext von Armut, Migration, Inklusion und Resozialisierung bewegen, - zu Arbeitsfeldern im Rahmen einer primären-sekundären und tertiären Prävention von Devianz - zu einer Praxeologie Sozialer Arbeit in prekären Lebenslagen, die sich an den jeweils thematisierten Institutionen, Praxisfeldern und Zielgruppen der Vertiefung orientiert. - prekäre Lebenslagen im Hinblick auf Risiken ausdifferenzieren und erkennen zu können, - spez. Arbeitsprofile der Sozialen Arbeit in diesen Einsatzfeldern zu erfahren und - Handlungslogiken der hier tätigen Hilfe- und Kontrollsysteme analysieren und sie als wesentliche Prozessbedingungen der Sozialen Arbeit zu reflektieren und zu berücksichtigen.	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Sozialstaat im Wandel - Reformbedarf und Perspektiven (2) Die Rolle der sozialen Arbeit im Kontext von Sozialstaat und Sozialpolitik (3) Abweichendes Verhalten, Kriminalität im Kontext prekärer Lebenslagen (4) Armut und Existenzsicherung (5) Erwerbsarbeit und Soziale Sicherung, (6) Devianzrisiken von Kindern und Jugendlichen, (7) Jugendhilfe im Strafverfahren, (8) Armut als gesellschaftliches Problem und subjektive Lebenslage (9) Migration und Integration (10) Alter und gesellschaftliche Teilhabe (11) Kriminalprävention (12) Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz (13) Betriebsschädigende Devianz im Rahmen der Betriebssozialarbeit (14) Forensik	

Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	-
Lernformen Veranstaltungsform. Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Jedes Semester
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Hausarbeit, Klausur

Methodische Kompetenzen (2 x 15 CP)**Modul: Planen, Konzipieren, Organisieren und empirisch-wissenschaftliches Arbeiten**

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich C Wahlpflicht Grewe, Hansbauer, Merchel, Schone, Linssen Hansbauer	23100 C – II – 1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: - der adressaten-, feld- und organisationsspezifischen Planung, Konzeption und Organisation von Sozialen Dienstleistungen für Menschen in prekären Lebenslagen, die nicht primär durch das SGB VIII erfasst werden, - der adressaten-, feld- und organisationsspezifischen Planung, Konzeption und Organisation von sozialen Dienstleistungen im Feld von Migration/Interkulturalität und/oder Resozialisierung und Strafrechtspflege und/oder der Bildungsförderung von Benachteiligten, der Berufshilfe und Beruflichen Integration - Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung zur Einschätzung sinnhafter Feldzugänge und Erhebungsmethoden des empirisch wissenschaftlichen Arbeitens in Bezug auf den Vertiefungsbereich C - Auswahl und Begründung des methodischen Vorgehens - Vorbereitung der verwendeten Erhebungsinstrumente - Professionelle Gestaltung des Forschungsdesigns - unterschiedliche Auswertungs- und Interpretationsverfahren zu bewerten und die Auswahl des Vorgehens entsprechend zu begründen - Ergebnisse zu gewichten, zu präsentieren und zu dokumentieren	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Berichte schreiben (2) Fallverstehen (3) Case Management (4) Hilfeplanung (5) Konzeptionsentwicklung (6) Qualitätsentwicklung (7) Empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (8) Projektmanagement in der Kriminalprävention (9) Soziale Dienste der Justiz	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten, Evaluation, Organisationsbezogene und ökonomische Grundlagen.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Hausarbeit, Präsentation	

Modul: Beraten, Erziehen, Fördern, Therapieren

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich C Wahlpflicht Ammann, Blatt, Feldhoff, Grewe, Jansen, Hölzle, Rohmann, Siemes, Tenhaken Rohmann	23200 C – II – 2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erwerben exemplarisch Kenntnisse und werden insbesondere befähigt in folgenden Bereichen: - Beratung, Förderung und Therapie von Menschen in prekären Lebenslagen - beratende Arbeit mit Menschen, die in ihrer Inklusion durch Sozialisationsdefizite oder als Angehörige von Risikogruppen benachteiligt sind. - beratende, fördernde und therapeutische Arbeit im Kontext von Resozialisierung - Beratung, Förderung und/oder Therapie für Menschen, deren Hilfebedarf sich aus einem Migrationshintergrund ergibt	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Methoden der Gruppenarbeit (2) Resilienzförderung (3) Sport und Bewegungsförderung (4) Primäre, sekundäre und tertiäre Gewaltprävention (5) Ressourcenorientierte Biografiearbeit (6) Sozialpädagogische Diagnostik (7) Entspannungsmethoden (8) Kooperative Vermittlung/Mediation (9) Personen- und lösungsorientierte Beratung (10) Personenzentrierte Beratung und Krisenintervention (11) Intervention (12) Rechtsberatung (13) Schuldner- und Insolvenzberatung (14) Systemische Beratungsarbeit	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, Psychologische Grundlagen, Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfung, Mündliche Prüfung, Hausarbeit	

Modul: Methoden und Konzepte der Kultur- und Bildungsarbeit

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich C Wahlpflicht Wilhelm, Wickel, Hoffmann, Jansen, Rohmann, Zander, Flock, Rabe Rabe	23300 C – II – 3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden erlangen methodische Kompetenzen - zur Gestaltung von Bildungs- und Lernprozessen in Kooperation mit Menschen in prekären Lebenslagen und besonders belasteten Situationen, - zur Anwendung von Kommunikations- und Interaktionsformen, die besonders geeignet sind - über das Medium Sprache hinaus - Kontakt herzustellen und integrative Prozesse anzuregen - zur Anwendung spezieller Formen der Qualifizierung von Menschen in besonderen Lebenssituationen, die von gesellschaftlichem Ausschluss bedroht sind - zur Anwendung spezieller Formen ästhetischer Praxis einer Kulturarbeit mit Menschen in prekären und marginalisierten Lebenslagen - zum migrations- und kultursensiblen Handeln in interkulturellen Zusammenhängen	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Moderationskompetenz (2) Gestaltungen mit ästhetischen Medien (3) Performance in kulturpädagogischen Kontexten (4) Informations- und Kommunikationstechnologien in der Sozialen Arbeit (5) Konzepte der Erwachsenenbildung (6) Interkulturelle Kompetenz	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Medien- und kulturpädagogische Grundlagen	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 20 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 12 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Teilmodulprüfungen, Mündliche Prüfung, Hausarbeit	

d. Übergreifendes Wissen/offenes Angebot

Zwei Module à 5 CP

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Vertiefungsbereich A, B und C Wahlpflicht Alle Lehrenden des Fachbereichs Tenhaken	III
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Studierende können hier entweder ihre Kenntnisse und Kompetenzen aus den Modulgruppen I – III erweitern oder sich aber mit weiteren übergreifenden Themen beschäftigen, die für die Soziale Arbeit relevant sind.	
Lerninhalte Themen	Zu den Inhalten können u.a. gerechnet werden: (1) Reflexion ethischer Konfliktlagen in der Sozialen Arbeit (2) Aktuelle philosophische und ethische Fragestellungen (3) Hermeneutik/Verstehen (4) Die Perspektive Gender in der Sozialen Arbeit (5) Internationale Perspektiven der Sozialen Arbeit (6) Interkulturelle Kompetenz (7) Soziale Arbeit in den Medien (8) Soziale Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit (9) Tutorenschulung (10) Wissenschaftliches Schreiben	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 20 - 40 TN jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS für die Lehrenden	10 CP 8 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung, Hausarbeit, mündliche Prüfung, unbenotet	

3. Modulgruppe: Projektstudium (PS)

Im Projektstudium werden Kompetenzen des methodischen Handelns eingeübt. Bei Projekten handelt es sich um einmalige, teilweise neue Aufgabenstellungen mit einem definierten Ziel, die innerhalb einer gewissen Zeitspanne (in der Regel 2 Semester) durchgeführt werden. Sie sind von Routineaufgaben abzugrenzen und ihr Ergebnis ist noch nicht genau definiert. Sie werden meist gemeinsam mit den Studierenden geplant und unter Beteiligung mehrerer Stellen durchgeführt. Die Projektkonzeptionen entstehen oft in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen bzw. Organisationen in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Auslösend sind aktuelle Fragestellungen und gewünschte „Dienstleistungen“ für die Praxis, die eine besondere Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis festigen sollen. Teilweise sind Projekte auch an Forschungsschwerpunkte einzelner Lehrender angebunden. Die Studierenden partizipieren auf diese Weise an aktuellen Entwicklungen in Theorie und Praxis und werden in den jeweiligen Fachdiskurs eingebunden.

Das Projektstudium hat mit 15 CP einen hohen Stellenwert im Studium. Es schließt mit einer Modulprüfung ab, die in der Regel aus einer Prozessreflexion und einer medial gestützten Ergebnispräsentation besteht. Inhalte und Ergebnisse des Projektstudiums können in der Bachelor-Thesis weiter vertieft werden. Hierdurch können die Studierenden Kontakte zu Einrichtungen der Sozialen Arbeit vertiefen und eine spätere Berufseinstimmung vorbereiten.

Das eigentliche Projekt wird durch zwei verpflichtende Module à 5 CP vorbereitet:

- Das Modul „Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten“ vermittelt den Studierenden Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens sowie methodisches Handwerkszeug zur Planung und Durchführung einer eigenen Untersuchung mit Methoden der empirischen Sozialforschung.
- Das Modul „Evaluation“ vermittelt Überblickswissen und methodisches Handwerkszeug zur aktuellen Fachdiskussion über die Aus- und Bewertung von Praxis unter den Gesichtspunkten von Qualitätsentwicklung und -bewertung.

Projekte können in drei unterschiedlichen Projektformen durchgeführt werden:

- Praxisprojekte sind an eine unmittelbare Tätigkeit in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit geknüpft. Häufig geht es um die Einführung und Erprobung einer Innovation oder um die Neukonzipierung bestimmter Bereiche.
- Projekte, die stärker als Praxisforschung konzipiert sind, setzen den Schwerpunkt auf die Erkundung und Bearbeitung von praktisch orientierten Forschungsfragen mit Methoden der empirischen Sozialforschung. Unter diese Kategorie fallen auch Evaluationsprojekte.
- Theorieprojekte ohne unmittelbare Praxiskontakte beschäftigen sich mit einer praxisrelevanten Fragestellung der Sozialen Arbeit und arbeiten diese auf der Grundlage vorhandener Fachliteratur auf.

Modul: Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Projektstudium Wahlpflicht Brücker, Flock, Hansbauer, Marx, Linssen Rohmann Hansbauer	41000 41009 PS-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden - kennen Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens - können soziale Sachverhalte unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden theoriebezogen erfassen - kennen die für das spätere Arbeitsfeld relevanten Datenerhebungs- und Auswertungstechniken - haben die eigenständige Durchführung einer Untersuchung und deren Darstellung eingeübt	
Lerninhalte Themen	- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten - Lerntechniken - Informationsverarbeitung - Literaturrecherche - wissenschaftliches Schreiben - Grundlagen EDV - Verfahren der Informationsgewinnung - Quantitative und qualitative Sozialforschung - Untersuchungsplanung - Datenerhebung (Fragebogentechniken, qualitative Forschungsmethoden) - Datenauswertung (statistische Basiskenntnisse, Auswertung qualitativer Daten) - EDV-Einsatz	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine Das Modul wird im Rahmen des Projektstudiums angeboten und bildet die Voraussetzung für die Teilnahme an einem Projektseminar.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung, Hausarbeit	

Modul: Evaluation

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Projektstudium Wahlpflicht Hansbauer, Linssen, Merchel, Rohmann, von Spiegel Von Spiegel	42000 42009 PS-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden kennen - relevantes Grundlagenwissen zur Debatte um Evaluation und Selbstevaluation in der Sozialen Arbeit - Möglichkeiten und Grenzen der Messung von Effekten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit - Qualitätsdimensionen und Evaluationsrichtungen - verschiedene Verfahren der Evaluation und können diese auf ihre Brauchbarkeit einschätzen - wesentliche Evaluationsstudien und können deren Ergebnisse interpretieren - Arbeitsschritte zur Entwicklung eines Evaluationsdesigns - Möglichkeiten der Auswertung und Interpretation von Evaluationsergebnissen - Verfahren der Bildung von Qualitätskriterien und deren Operationalisierung	
Lerninhalte Themen	- orientierender Überblick über zugrunde liegende Begriffe, Geschichte und Theorien sowie Perspektiven bzgl. Evaluation und Selbstevaluation; - Sichtung und Interpretation von Evaluationsstudien - Evaluationsstandards (Deutsche Gesellschaft für Evaluation) - Einübung wichtiger Arbeitsschritte für die Entwicklung eines Evaluationsdesigns anhand von Übungsmaterial - Möglichkeiten und Formen der Präsentation von Ergebnissen	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Das Modul baut auf das „Methodisch-wissenschaftliche Arbeiten“ auf, das Grundkenntnisse qualitativer und quantitativer Sozialforschung vermittelt. Beide Module bilden die Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 40 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	5 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung: Präsentation, Hausarbeit	

Modul: Praxis- oder Theorieprojekt

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Projektstudium Wahlpflicht Alle Lehrenden des Fachbereichs v. Spiegel	43000 43009 PS-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden relativ selbständig Lösungen für fachliche Themen (sowohl eher forschungsorientierte als auch unmittelbar praxisbezogene). Sie lernen: - Wissensbestandteile problembezogen zu verknüpfen - sozialwissenschaftliches Wissen auf die Bearbeitung von Fragestellungen/ Problemen der Sozialen Arbeit zu beziehen und - üben ein systematisches Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben- bzw. Problemstellungen aus der Sozialen Arbeit	
Lerninhalte Themen	Projekte können in drei unterschiedlichen Projektformen durchgeführt werden: - Praxisprojekt, verbunden mit der unmittelbaren Tätigkeit in der Sozialen Arbeit (meist Einführung einer Innovation) „Praxisforschung“: Erkundung und Bearbeitung von praktisch orientierten Forschungsfragen (auch Evaluationsfragen) mit Hilfe von Methoden der empirischen Sozialforschung - Theorieprojekt ohne unmittelbare Praxiskontakte: Aufarbeitung einer praxisrelevanten Fragestellung der Sozialen Arbeit auf der Grundlage vorhandener Fachliteratur Inhaltlich wird in folgenden Schritten gearbeitet - Eingrenzung der Projektaufgabe - Entwicklung und Operationalisierung von Zielen des Projekts - Umsetzungs- und Zeitplanung - Durchführung des Projekts - Erstellung einer Projektdokumentation - Prozessreflexion und Hausarbeit	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Wünschenswert: Module „Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten“ und „Evaluation“. Inhalte und Ergebnisse des Projekts können eine Grundlage für die Erstellung der Bachelor-Thesis bilden.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 15 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	15 CP 8 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung, Hausarbeit	

4. Modulgruppe: Berufspraktische Studien (BS)

Die Berufsqualifizierung im engeren Sinne wird durch drei aufeinander abgestimmte Angebote gefördert, deren Reihenfolge weitgehend festgelegt ist. In der Modulgruppe: Berufspraktischen Studien werden die zukünftige Berufsrolle als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter in den Blick genommen. Im Vordergrund steht das mit 25 CP größte Modul, das begleitete Praktikum, in dem Studierende im Umfang von 620 Stunden intensive Praxiserfahrungen machen, ein Beileitseminar besuchen und überdies Supervision in Anspruch nehmen können. Der Prozess der Berufsqualifizierung wird aber bereits im ersten Semester durch individuelle Beratung und Begleitung aufgegriffen und im sechsten Semester abgeschlossen. Diese beiden Module zur Studien- und Berufsplanung sollen die Berufsorientierung erleichtern und reflexive Fixpunkte am Ende und am Schluss des Studiums bieten. Die möglichst individuelle Beratung und Begleitung durch Lehrende in Gruppen von maximal 15 Studierenden wird zudem durch ein studentisches Tutorium vorbereitet.

Die Berufspraktischen Studien gliedern sich wie folgt:

- **Tutorium:** Das studentische Tutorium zu Beginn des Studiums soll die Studierenden mit dem Studienort, dem Studiengang, der Studienplanung und den typischen Abläufen am Fachbereich vertraut machen. Das Tutorium im ersten Semester ist verpflichtend, wird aber nicht kreditiert. Das Tutorium bereitet die Studienplanung im Modul: „Studien- und Berufsplanung I“ vor und ist als eine Beratung von (erfahrenen) Studierenden für (neu beginnende) Studierende zu verstehen.
- **Studien- und Berufsplanung I und II:** Die Studien- und Berufsplanung beginnt im ersten Semester mit der Reflexion der vorberuflichen Erfahrung, der Studienmotivation sowie der Studienplanung (2 CP) und wird im sechsten Semester mit Fragen der beruflichen Identität, der Berufsrolle und des Übergangs in den Beruf fortgesetzt (4 CP). Beide Module sollen eine möglichst intensive und individuelle Beratung der Studierenden ermöglichen und ihnen helfen, ein individuelles Profil zu erwerben. Beide Module finden deshalb in kleinen Gruppen mit maximal 15 Studierenden statt.
- **Begleitete Praktikum:** Das begleitete Praktikum soll den Studierenden einen vertieften Einblick in die Praxis vermitteln. 620 Std. verbringen die Studierenden in ihrer Praxisstelle, die sie sich selbst gesucht haben. Während des Praktikums bleiben die Studierenden über ein Beileitseminar im intensiven Kontakt mit der Hochschule (100 Std.). Der Fachbereich bietet ferner eine begleitende Supervision durch externe LehrbeauftragteInnen an. Die Teilnahme an der Supervision ist freiwillig und dient dem Ziel, Praxiserfahrungen weiter zu reflektieren. Die Erfahrungen, die Studierende in ihrem begleiteten Praktikum machen, sollen Impulse für das weitere Studium geben und z.B. die Wahl eines Vertiefungsbereichs erleichtern sowie als Erfahrungshintergrund für das Studium methodischer Kompetenzen dienen.

Tutorium

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Berufspraktische Studien Pflicht Studentische Tutoren Blatt	51000 BS-1
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden werden durch studentische Tutoren in das Studium eingeführt und so in den Stand gesetzt, ihr Studium vernünftig und zielgerichtet zu organisieren. Die Tutorien bereiten die Studienplanung in Studien- und Berufsplanung I vor.	
Lerninhalte Themen	Einführung in die Studienplanung und das Modulhandbuch. Kennen lernen der Räumlichkeiten und Serviceleistungen des Fachbereichs. Vertraut machen mit den üblichen Abläufen am Fachbereich.	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Keine	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Seminar 25 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	0 2 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Keine	

Modul: Studien- und Berufsplanung I

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Berufspraktische Studien Wahlpflicht Alle Lehrenden des Fachbereichs Wieland	53000 53009 BS-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden - reflektieren ihre berufsbezogenen Erfahrungen vor dem Studium, insbesondere: - Schlüsselerlebnisse in der eigenen Biografie, - berufliche Kompetenzen / Schlüsselkompetenzen, - Studienmotivation, - Funktion Sozialer Arbeit, - Spannungsfelder in der Sozialen Arbeit und daraus resultierende „Balance-Akte“, - Soziale Arbeit als wertegeleitetes Handeln und - Menschenbilder anhand der Analyse von Fallsituationen.	
Lerninhalte Themen	- Verhältnis von Theorie und Praxis - berufliche Kompetenz - Auseinandersetzung mit Studienwünschen - Entwicklung von Zielen für die weitere Studien- und Berufsplanung - Erste Auseinandersetzung mit der Berufsidentität - Bestimmung der Funktionen Sozialer Arbeit - Erste Auseinandersetzung mit Arbeitsmarktbedingungen und Berufsaussichten	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit		
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 15 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	2 CP 2 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Hausarbeit, unbenotet	

Modul: Studien- und Berufsplanung II

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Berufspraktische Studien Wahlpflicht Alle Lehrenden des Fachbereichs Wieland	54000 54009 BS-3
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden - setzen sich mit ihren bisherigen Erfahrungen und ihrem bisherigen Studienverlauf sowie ihren Wünschen auseinander - reflektieren ihre normativen Orientierungen - überprüfen ihre Studienmotivation und ihren Berufswunsch - erkennen die Bedeutung von Selbstexploration und Selbstreflexion - ziehen Bilanz über erworbene Kompetenzen - erstellen ein individuelles Kompetenzprofil und - entwickeln Schritte, wie sie diese Kompetenzen für den Übergang in den Beruf nutzen können	
Lerninhalte Themen	- Verhältnis von Theorie und Praxis - berufliche Kompetenz - Reflexion des bisherigen Studiums und der Praxisphasen - Reflexion einer möglichen Veränderung der Studienmotivation - Auseinandersetzung mit Studienwünschen und tatsächlichem Verlauf des Studiums - Entwicklung von Zielen für den Übergang in den Beruf - Intensive Auseinandersetzung mit der Berufsidentität - Funktion Sozialer Arbeit - Arbeitsmarktbedingungen und Berufsaussichten	
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Begleitetes Praktikum.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Übung 15 TN Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	4 CP 4 SWS	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Hausarbeit, unbenotet	

Modul: Begleitetes Praktikum

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Berufspraktische Studien Wahlpflicht Alle Lehrenden des Fachbereichs Kriener	52000 BS-2
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	Die Studierenden werden unter fachlicher Anleitung in Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit mit ihren typischen Aufgaben eingeführt. Sie lernen ein Praxisfeld der Sozialen Arbeit intensiv kennen und setzen sich mit ihrer künftigen Berufsrolle und mit den Rahmenbedingungen von Sozialer Arbeit auseinander. Sie machen unmittelbare Erfahrungen im Umgang mit Adressatinnen und Adressaten und erwerben praktische Kompetenzen in den Arbeitsformen, z.B. Organisationsbezogenes Wissen bzw. Kenntnisse – sozialberuflicher Handlungsvollzüge – institutioneller Rahmenbedingungen (politisch, rechtlich, ökonomisch) – institutioneller Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung (Organisationsstruktur) – über Zielgruppen und den entsprechenden institutionellen Auftrag – über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen Berufskompetenzen/Berufsrolle: – Kenntnis von Methoden fachlichen Handelns und deren Erprobung im unmittelbaren Umgang mit der Klientel – Erprobung des Transfers zwischen theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten – Auseinandersetzung mit berufsethischen Prinzipien – Auseinandersetzung mit dem Spannungsverhältnis unterschiedlicher Erwartungshaltungen (Gesellschaft, Institution, Klientel) – Erarbeitung von Rollen- und Aufgabenklarheit – Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Rolle und deren Abgrenzungen zu anderen Berufsrollen – Kenntnis von Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung – Ausformung eines beruflichen Habitus – Bestimmung der Lernerwartungen an das weitere Studium Reflexionskompetenzen/soziale Kompetenzen: – Weiterentwicklung der Selbst- und Fremdwahrnehmung – Reflexion persönlicher Anteile des beruflichen Handelns – Bewusstmachung der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen – Einschätzung der Konsequenzen des eigenen Handelns – Einübung von Teamfähigkeit und Umgang mit Hierarchie	
Lerninhalte Themen	Die Ausbildungsverantwortung für die praktischen Anteile des Begleiteten Praktikums liegt in erster Linie bei den Praxisinstitutionen; sie organisieren die Ausbildung in der Weise, dass die Studierenden in o.g. Kompetenzbereichen Lerngewinne erzielen: Ausbildungsgrundlage ist ein individuell ausgehandelter, auf die Erwartungen der Praxisinstitution und auf die Lernwünsche der Studierenden abgestimmter Ausbildungsplan, der dem Fachbereich zur Überprüfung vorgelegt wird. Das Begleitseminar hat die Aufgabe, – die Studierenden auf das Praktikum vorzubereiten – durch begleitende Lehrveranstaltungen die Studierenden zur Reflexion zu veranlassen, Theorie-Praxis-Bezüge zu konkretisieren und den Studierenden ergänzendes arbeitsfeldbezogenes Wissen zu vermitteln sowie – am Ende des Praktikums eine Auswertung im Hinblick auf die weitere Studiengestaltung und die weitere Entwicklung der Berufsrolle zu ermöglichen.	
Verwendbarkeit		

Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	Das Begleitete Praktikum soll im 3. Studiensemester absolviert werden. Die Studierenden können bereits auf diverses Grundlagenwissen und erworbene Kompetenzen zurückgreifen (z.B. „Methodisch-wissenschaftliches Arbeiten“, „Evaluation“). Sie können das theoretisch erworbene Wissen in der Praxis überprüfen, sie erweitern ihre berufspraktischen Erfahrungen als eine Grundlage für das weitere Studium, und es besteht die Chance, erfahrene Wissens- und Kompetenzlücken im weiteren Studium auszugleichen. Die Studierenden absolvieren das Praktikum zeitlich zusammenhängend in <i>einer</i> Einrichtung der Sozialen Arbeit und unter Anleitung i.d.R. eines/einer Berufsvertreters/in (Dipl./BA SozialarbeiterIn/SozialpädagogeIn); parallel nehmen sie an einem Begleitseminar am Fachbereich teil.
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Das Praktikum selbst hat einen Umfang von 620 Stunden und kann in Vollzeit oder Teilzeit in einem Zeitraum von mindestens vier und maximal sieben Monaten absolviert werden: - Die Vollzeitvariante umfasst eine Dauer von knapp 5 Monaten (20, 7 Wochen) à 4 Tage mit einer täglichen Praktikumszeit von 7,5 Stunden (durchschnittliche Wochenarbeitszeit = 30 Std.). - Die Teilzeitvarianten umfassen entweder eine Dauer von knapp 25 Wochen à 4 Tage bei einer täglichen Praktikumszeit von 6,25 Stunden (durchschnittliche Wochenarbeitszeit = 25 Std.). Die Praktikumszeit wird als zusammenhängende Phase in den Monaten Februar-Juli (Sommersemester) sowie August-Januar (Wintersemester) absolviert. Begründete Abweichungen werden im Einzelfall besprochen. Als Anteil des Praktikums können die Studierenden ergänzend zur Reflexion persönlicher Anteile des beruflichen Handelns, zugrunde liegender Haltungen sowie der eigenen Rollen- und Aufgabenwahrnehmung das Angebot einer Supervision in Anspruch nehmen. Die Supervision wird von externen Supervisorinnen und Supervisoren als Gruppensupervision mit je ca. 6 Studierenden in einem Umfang von 5 x 3 SWS (+ 5 SWS Nachbereitung in Selbstlernzeit) durchgeführt. Die Studierenden, die Supervision in Anspruch nehmen, leisten entsprechend 600 Stunden in einer Einrichtung der Sozialen Arbeit ab. Nach einer 2 jährigen Erprobungsphase (WS 2009/2010 – SS 2011) wird entschieden, ob die Supervision im genannten Umfang ein freiwilliges Angebot bleibt oder ein verbindlicher Teil für alle Studierenden im Praktikum wird. Die Begleitseminare (4 SWS) werden von hauptamtlich Lehrenden oder qualifizierten nebenamtlich Lehrenden durchgeführt. Ein Begleitseminar umfasst: a) Einführung durch eine Vorbereitungsveranstaltung, b) praktikumsbegleitende Seminarsitzungen sowie c) Abnahme der Modulprüfung (i.d.R. Präsentation, Praktikumsbericht, Abschlusskolloquium). Die Begleitseminare nehmen ca. 15 Studierende auf. Die Studierenden erstellen einen Praktikumsbericht, in dem sie ihr Begleitetes Praktikum reflektieren.
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	25 CP (750 Std. für das gesamte Praxismodul inkl. 620 Std. Praktikum, 100 Std. Begleitseminar und 30 Std. Praxisbericht) Begleitseminar: 4 SWS
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Modulprüfung

5. Abschlussmodul

Zuordnung Studienelement Pflicht/Wahlpflicht Lehrende Verantwortlich	Abschlussmodul Wahlpflicht Alle Lehrenden des Fachbereichs Rath	99900 99930 99940 V
Lernziele Wissen/Kenntnisse Kompetenzen/Fähigkeiten	<i>Bachelorthesis:</i> Studierende erwerben die Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabenstellung bzw. ein Problem aus der sozialberuflichen Praxis selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten	<i>Kolloquium:</i> Studierende zeigen die Fähigkeit, Ergebnisse der Bachelorarbeit, ihre fachlichen Grundlagen, ihre fächerübergreifenden Zusammenhänge und ihre außerfachlichen Bezüge mündlich darzustellen, zu begründen sowie ihre Bedeutung für die Praxis einzuschätzen.
Lerninhalte Themen	- Erarbeiten einer Fragestellung - Zeitmanagement - Recherche wissenschaftlicher Literatur - Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Standpunkten - Theorie-Praxis-Transfer - Berufsrollen Sozialer Arbeit	- Präsentation - Kommunikation - Kritikfähigkeit und Selbstreflexion - Wissenschaftliche Argumentation
Verwendbarkeit Voraussetzungen Anschlussfähigkeit	80 CP sind zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits erworben.	
Lernformen Veranstaltungsform Gruppengröße Angebotsturnus	Betreuung durch eine/n Lehrenden 1:1 Jedes Semester	
Arbeitsaufwand Credit Points SWS	16 CP (Bachelorthesis: 12 CP; Kolloquium: 4 C) -	
Status der Prüfungen Modul- oder Teilprüfung	Hausarbeit und mündliche Prüfung	